



**„Schutz- und Handlungskonzept
COVID 19
des SV Ober - Kainsbach e.V. für
das Tischtennistraining
und den Wettkampfbetrieb“**

Stand: 2020-08-22

Vorwort

Maßgeblich für die Durchführung des Tischtennistrainings und des Wettkampfbetriebes beim SV Ober - Kainsbach e.V. sind die Gesetze, Verordnungen und Regelungen des Bundes, des Landes Hessen sowie des Odenwaldkreises. Diese Regelungen gehen den Maßnahmen aus dem Konzept vor und müssen stets beachtet werden.

Nach einer Entscheidung der Bürgermeister des Odenwaldkreises und des Landrates des Odenwaldkreises vom 11.05.2020 sind vor Öffnung der jeweiligen Sporthallen entsprechende Trainingskonzepte sowie Hygienebestimmungen für den Trainingsbetrieb zu entwickeln sowie einen Ansprechpartner für Hygiene zu benennen.

Das vorliegende Handlungskonzept „Tischtennistraining/Wettkampfbetrieb“ für den SV Ober - Kainsbach e.V. wurde auf Basis des „COVID 19 - Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennisport in Deutschland“ des Deutschen Tischtennis - Bundes für den Trainingsbetrieb „Tischtennis“ sowie der Hygiene- und Verhaltensregeln des Hess. Tischtennis-Verbandes e.V. für den Wettkampfbetrieb erarbeitet. Für die Umsetzung des Schutz- und Handlungskonzeptes COVID 19 ist originär der SV Ober - Kainsbach e.V. verantwortlich.

Grundsätzlich gilt:

- Jede Spielerin / jeder Spieler nimmt eigenverantwortlich am Training und Wettkampfbetrieb teil
- Nur symptomfreie Spieler*innen dürfen am Training bzw. Wettkampf teilnehmen
- Der Abstand von 1,5 m ist weiterhin einzuhalten

Aufgrund entsprechender Lockerungen zum 01.08.2020 wird das Hygienekonzept des SV Ober - Kainsbach e.V. für das Training und den Wettkampf mit den folgenden Ergänzungen modifiziert.

1. Abstandsregelungen Trainingsbetrieb

Tischtennis ist mit Ausnahme des Doppels ein Individualsport, der kontaktlos betrieben werden kann. Für die Zeit ab 01.08.2020 kann das Training durchgeführt werden, ohne dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Dies bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt wieder Doppelpaarungen sowie Rundlauf ausgetragen werden kann.

Vor und nach dem Training findet kein Händeschütteln oder andere Begrüßungs- bzw. Verabschiedungsrituale mit Kontakt statt.

2. Hygienemaßnahmen Trainingsbetrieb

Nach Auf- und Abbau der Tische und Umrundungen sind die Hände stets zu waschen. Nach jeder Trainingseinheit sind die Tische zu reinigen. Hierfür stehen gesonderte Eimer, Putzlappen und Tücher zur Verfügung.

Das Anhauchen des Balles und Abwischen des Handschweißes soll unterbleiben. Es ist prinzipiell ein eigenes Handtuch zu nutzen.

Die Halle ist gut zu belüften. Falls erforderlich, kann das Lüften während des Wechsels erfolgen.

Umkleideräume und Duschen dürfen unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 m genutzt werden.

Desinfektionsmittel stehen am Eingang der Halle sowie im Vorraum zur Verfügung. In den Toiletten sind ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher vorhanden.

Die Bälle verbleiben an den jeweiligen Tischen und werden nach der Trainingseinheit von den Spieler*innen eigenständig gereinigt und in den dafür vorgesehenen Eimer gelegt. Hierzu stehen Eimer mit der Aufschrift „Spielbälle“ und „Benutzte Bälle“ zur Verfügung.

Jede/r Spieler*in benutzt nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem.

3. Rahmenbedingungen

Jeder Verein muss eine*n Hygiene - Beauftragte*n (HB) bestimmen, der/die als Ansprechpartner*in für alle Fragen rund um die Corona - Thematik dient und der/die die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes überwacht. Beim SV Ober - Kainsbach e.V. übernimmt diese Funktion Jasmin Arras.

Nur gesunde Spieler*innen dürfen sich in der Sporthalle aufhalten. Personen, die einer COVID-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen.

In der Halle sind die zentralen Empfehlungen auszuhängen. Der HB informiert Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen und alle anderen Beteiligte über das Schutz - und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung durch den SV Ober - Kainsbach e.V.

Für die Nachverfolgung sind die Namen der anwesenden Personen, die am Tischtennisstraining teilnehmen, geeignet zu dokumentieren. Wer die Tracing App nutzt, ist von der Dokumentationspflicht befreit.

4. Maßnahmen für das Hallen - Training

Für die Zeit ab dem 01.08.2020 kann sich eine unbegrenzte Anzahl von Spieler*innen in der Halle aufhalten. Die Spieler*innen müssen sich beim Hygiene - Beauftragten für das Training anmelden.

Nach Beendigung des Trainings reinigen die Spieler*innen die Tische, die Tischsicherungen, die Tischkanten sowie die Bälle. Anschließend sind die Hände zu waschen und die Halle zu verlassen.

5. Maßnahmen für den Wettkampf - Betrieb

Dokumentation

Für sämtliche Pokal- und Wettkampfspiele ist die beigefügte Anwesenheitsliste des HTTV zu verwenden. Alle teilnehmenden Spieler*innen sind in der Liste mit Familienname, Name, vollständige Anschrift sowie Telefonnummer aufzuführen. Für das Führen der Anwesenheitsliste sind die Mannschaftsführer verantwortlich. Die ausgefüllte Anwesenheitsliste ist vom Mannschaftsführer Heim zusammen mit der Anwesenheitsliste des Gastvereines in den ausliegenden Ordner einzuheften. Die Liste kann bereits ausgefüllt zum Spiel mitgebracht werden. Die Liste ist 30 Tage aufzubewahren.

Die erfassten Daten dürfen nur für die Nachverfolgung von Kontakten an das Gesundheitsamt weiter gegeben werden. Blanko - Vordrucke liegen in der Halle im Ordner aus. Die Vordrucke werden nach der Frist von 30 Tagen vernichtet. Alle Tätigkeiten rund um die Dokumentation von Wettkampfspielen übernimmt Tanja Krämer.

Nur wer seine Daten hinterlegt, darf am Wettkampf teilnehmen.

Fahrgemeinschaften

Zur Fahrt zum Wettkampf wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Bestimmungen.

Räumlichkeiten

Die Umkleidekabinen und Duschen dürfen unter Beachtung des Mindestabstandes genutzt werden. Die Räumlichkeiten sind stets gut zu lüften.

Spielsystem

Nach einer Entscheidung des Präsidiums des HTTV vom 20.08.2020 werden sämtliche Mannschaftskämpfe ohne die Austragung der Doppel durchgeführt.

a) Es werden alle vorgesehenen Einzel ausgetragen. Das Ergebnis des Mannschaftskampfes reicht im 6er-Paarkreuzsystem und im Werner-Scheffler-System von 12:0 bis 6:6 - bei unvollständigem Antreten beider Mannschaften unter Abzug der nicht zur Austragung kommenden Einzel.

b) Bei Pokal- und Mannschaftsmeisterschaften wird entsprechend verfahren.

Hygienevorschriften

Der SV Ober - Kainsbach e.V. hält ausreichend Desinfektionsmittel für die Hände im Eingangsbereich bereit.

Es gilt die allgemeine Nies- und Hustenetikette in die Armbeuge. Es erfolgt kein Händeschütteln und auch kein Abklatschen vor bzw. nach dem Spiel. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.

Das Anhauchen des Balles oder das Abwischen von Schweiß auf den Tisch ist verboten.

Jeder Spieler / jede Spielerin nutzt eigene Handtücher und eigene Trinkgefäße. Gespielt wird mit einem Ball, der nach dem Spiel gereinigt wird. Hierfür werden die bereitgestellten Eimer des SV Ober - Kainsbach e.V. genutzt.

Der Seitenwechsel ist kontaktlos zu vollziehen. Es kann hierzu eine kurze Pause eingelegt werden.

Außerhalb des eigenen Sporttreibens ist in jedem Fall ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Nach dem Wettkampf sind die Tische zu reinigen.

Schiedsrichter

Die Schiedsrichter haben das Spiel mit Mund-Nase-Schutz zählen. Vorhandene Handtuchboxen stehen in den Ecken. Ein Wechsel der Boxen im Spiel ist nicht vorzunehmen. Nach einem Spiel sind die Handtuchboxen und das Zählgerät zu reinigen. Aufgrund der Praktikabilität kann auf den Einsatz von Zählgeräten verzichtet werden.

Zuschauer

Bei Spielen des SV Ober - Kainsbach e.V. sind Zuschauer zugelassen, sofern sie das Abstandsgebot beachten und eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Kontaktdaten erhebt der Heimverein. Zuschauer sind nur mit ausgefülltem Kontaktformular in die Halle zu lassen.

Spielabsetzungen

Sollte die Halle des SV Ober- Kainsbach e.V. geschlossen werden, ist zu prüfen, ob die Spiele in einer benachbarten Halle ausgetragen werden können. Evtl. ist das Heimrecht zu tauschen. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Ressortleiter unter Vorlage einer Bescheinigung der Kommune, die die Halle geschlossen hat, zu kontaktieren. Nach Absetzung der Partie wird ein neuer Termin vereinbart.

Sollte ein Stammspieler bzw. eine Stammspielerin mit COVID 19 infiziert sein oder eine behördliche Quarantäne angeordnet sein, ist ein entsprechendes Attest über den Ressortleiter Mannschaftssport (E-Mail: diehl@httv.de) einzureichen. Das Spiel wird abgesetzt bis ein neuer Termin vereinbart wird.

Einvernehmliche Spielverlegung sind unter Beachtung der WO möglich. Tritt eine Mannschaft nicht in Sollstärke sondern nur in Mindeststärke an, so liegt ein

unvollständiges Antreten vor. Von einer Bestrafung wird in der Vorrunde 2020/2021 abgesehen.